

Amtsblatt

für das Amt Falkenberg-Höhe



34. Jahrgang

Falkenberg, den 25.07.2025

Nr. 7

Inhaltsverzeichnis

Seite

Bekanntmachung

- zur Zusammenführung und 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Falkenberg (Entwurf Stand Mai 2025) und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB 104 - 111
- zum Bebauungsplan Nr. 5 „Solarpark Falkenberg“ der Gemeinde Falkenberg im OT Falkenberg/Mark (Entwurf Stand Mai 2025) und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB 112 - 116
- zum Bebauungsplan Nr. 6 „Solarpark Krüge“ der Gemeinde Falkenberg im OT Krüge/Gersdorf (Entwurf Stand Mai 2025) und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB 117 - 121

Impressum

122

Bekanntmachung

zur Zusammenführung und 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Falkenberg (Entwurf Stand Mai 2025) und

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

vom 28.07.2025 bis 12.09.2025

Die Gemeindevertretung von Falkenberg hat auf der Sitzung vom 23.06.2025 den Entwurf der Zusammenführung und 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Falkenberg gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird Entwurf der Zusammenführung und 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Falkenberg, bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht während der Veröffentlichungsfrist

vom 28.07.2025 bis einschließlich zum 12.09.2025

im Internet

- auf der Homepage des Amtes Falkenberg-Höhe unter <https://www.amt-fahoe.de/seite/374696/aus-dem-bauamt.html> (www.amt-fahoe.de → Verwaltung → Bekanntmachungen → aus dem Bauamt) und
- auf dem zentralen Beteiligungsportal des Landes Brandenburg unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/plan/ee9de3d2-189d-4b37-a99f-087bc1ba6f9d>

veröffentlicht.

Darüber hinaus besteht als weitere Zugangsmöglichkeit zu den Unterlagen die Möglichkeit der Einsichtnahme im Bauamt des Amtes Falkenberg-Höhe, Karl-Marx-Straße 2, 16259 Falkenberg während folgender Dienstzeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	von 08.00 - 13.00 Uhr,
Dienstag	von 09.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr,
und am Freitag	von 08.00 - 12.00 Uhr.

Während dieser Veröffentlichungsfrist können von jeder Person Hinweise und Anregungen ausschließlich zu dem Planentwurf vorrangig elektronisch (per Mail an bauamt@amt-fahoe.de), schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift im Bauamt des Amtes Falkenberg-Höhe, Karl-Marx-Straße 2, 16259 Falkenberg zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB) und ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Allgemeine Beschreibung der Änderungsbereiche

Die räumlichen Geltungsbereiche der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Falkenberg (Änderungsbereiche) werden nachfolgend beschrieben und in den Anlagen 1 und 2 dargestellt:

Änderungsbereich 1 – Sonderbaufläche „Photovoltaik“:

Dieser Änderungsbereich liegt zwischen den Ortsteilen Falkenberg und Cöthen. Die bisherige Ausweisung einer Landwirtschaftlichen Fläche ändert sich zu einer Sonderbaufläche „Photovoltaik“.

Änderungsbereich 2 – Sonderbaufläche „Photovoltaik“:

Dieser Änderungsbereich liegt zwischen den Ortsteilen Cöthen und Dannenberg/Mark. Die bisherige Ausweisung einer Landwirtschaftlichen Fläche ändert sich zu einer Sonderbaufläche „Photovoltaik“.

Änderungsbereich 3 – Sonderbaufläche „Photovoltaik“:

Dieser Änderungsbereich liegt im Ortsteil Krüge. Die bisherige Ausweisung einer Landwirtschaftlichen Fläche ändert sich zu einer Sonderbaufläche „Photovoltaik“.

Änderungsbereich 4 – Sonderbauflächen „Photovoltaik“:

Dieser Änderungsbereich liegt zwischen den Ortsteilen Torgelow und Platzfelde. Die bisherige Ausweisung einer Landwirtschaftlichen Fläche ändert sich zu einer Sonderbaufläche „Photovoltaik“.

Änderungsbereich 5 – Eberswalder Straße:

Dieser Änderungsbereich liegt im Ortsteil Falkenberg/Mark. Die bisherige Ausweisung einer Gemischten Baufläche ändert sich zu einer Grünfläche. Mit dem Ausbau der B167 entstand eine Hangrutschung, welche den Abriss der Wohngebäude bedingte. Es besteht ein Bauverbot durch den Landkreis.

Änderungsbereich 6 – Eichholzstraße:

Dieser Änderungsbereich liegt im Ortsteil Falkenberg/Mark. Die bisherige Ausweisung einer Gemischten Baufläche ändert sich zu einer Grünfläche. Nach einer Hangrutschung erfolgte ein Ankauf und Abriss durch die Gemeinde mit nachfolgender Anböschung.

Änderungsbereich 7 – Mühlenplatz/Cöthener Straße:

Dieser Änderungsbereich liegt im Ortsteil Falkenberg/Mark. Die bisherige Ausweisung einer Grünfläche ändert sich zu einer Wohnbaufläche. Alle Grundstücke haben mittlerweile eine Baugenehmigung des Landkreises erhalten. Die Grundstücke sind durch Lückenbebauung geschlossen.

Änderungsbereich 8 – Gartenallee:

Dieser Änderungsbereich liegt im Ortsteil Falkenberg/Mark. Die bisherige Ausweisung einer Wohnbaufläche mit Altlastenverdachtsfläche ändert sich zu einer Wohnbaufläche ohne Altlastenverdachtsfläche. Hier sind ehemalige Baracken der Korbwarenfabrik inzwischen komplett zu Wohnungen umgebaut und saniert worden. Die bislang ausgewiesene Altlastenverdachtsfläche entfällt.

Änderungsbereich 9 – Zum Gamensee:

Dieser Änderungsbereich liegt im Ortsteil Krüge/Gersdorf. Die bisherige Ausweisung einer Grünfläche ändert sich zu einer Gemischten Baufläche. Aus einer Baugenehmigung entstand der Umbau zu einer Scheune.

Änderungsbereich 10 – Tramper Weg:

Dieser Änderungsbereich liegt im Ortsteil Krüge. Die bisherige Ausweisung einer Grünfläche ändert sich zu einer Gemischten Baufläche. Die Gemischte Baufläche spiegelt die Bestandsbebauung dar. Die Fläche wurde bisher fälschlich als Grünfläche dargestellt.

Änderungsbereich 11 – Exklaven:

Dieser Änderungsbereich liegt im Ortsteil Falkenberg/Mark. Die Gemeinde Falkenberg und die Gemeinde Hohenfinow haben am 05.11.2002 einen Vertrag über die Änderung der Gemeindegrenze zwischen der Gemeinde Falkenberg und der Gemeinde Hohenfinow beschlossen. In § 1 des Vertrages wird die Neuordnung von Gebieten behandelt. Der Vertrag bzw. die Neuordnung wurde am 01.06.2003 durch Genehmigung des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg wirksam. Da die Flächen somit erst nach in Kraft treten des Flächennutzungsplanes (im Jahr 2000) neu zugeordnet wurden, sind sie nun Teil der vorliegenden FNP-Änderung. Die Flächen werden als gemischte Baufläche sowie Grünfläche ausgewiesen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung liegen folgende nach Einschätzung der Gemeinde wesentliche umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Umweltbericht (als gesonderter Teil der Begründung des Flächennutzungsplanes), Landschaftsplan (Vorentwurf),
- (2) Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der bisherigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB.

In ihnen werden im Hinblick auf die Auswirkungen der Planungs- und Entwicklungsabsichten folgende umweltbezogene Informationen zu den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgütern gegeben:

Schutzgüter Pflanzen und Tiere:

- finden sich in (1) und (2) [Stellungnahmen: Landkreis Märkisch-Oderland, Landesbetrieb Forst, Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR],
- es werden Angaben und Aussagen gemacht zu den Landschaftsschutzgebieten „Bad Freienwalder Waldkomplex“ und „Barnimer Heide“ sowie Biosphärenreservates „Schorfheide Chorin“, zu Waldbeständen, zu Biototypen, zu geschützte Biotope, zum Wald, zu Strauch- und Baumpflanzungen, zum Artenschutz, zu Tierartengruppen, zu Lebensraumpotenzialen, zu Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG zu artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen und zur „naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung“, zu Monitoringmaßnahmen sowie Landschaftsplanung.

Schutzgüter Boden und Wasser:

- finden sich in (1) und (2) [Stellungnahmen: Landkreis Märkisch-Oderland, Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree, Landesamtes für Umwelt, Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR],
- es werden Angaben und Aussagen gemacht zu Bodenarten, zu Ackerzahlen, zur Bodennutzung /-funktionen, zum Baugrund/Untergrund, zur Bodenver- und -entsiegelung, zu Gewässern 2. Ordnung, zu Gewässerentwicklungskonzepte, zur

Niederschlagswasserversickerung, zur Grundwasserbeschaffenheit, Wasser- und Nährstoffspeicherfähigkeit, zur Hydrologie, zum Wasserhaushalt, zum Wasserchemismus, zu Lebensraumverlusten durch Überbauung und zur „naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung“ sowie zu grünordnerischen Festsetzungen.

Schutzgüter Klima und Luft:

- finden sich in (1) und (2) [Stellungnahmen: Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR]
- es werden Angaben und Aussagen gemacht zu Mikro- und Mesoklima, zu Lufthygiene, zu Frischluftentstehung CO₂-Fixierung, zu Emissionen und Immissionen, zu vorhabenbedingten Auswirkungen.

Schutzgüter Landschaft und Kulturgüter:

- finden sich in (1) und (2) [Stellungnahmen: Landkreis Märkisch-Oderland. Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum],
- es werden Angaben und Aussagen gemacht zur natürlichen Eigenart der Landschaft, zu Baudenkmale und Bodendenkmale, zu möglichen archäologischen Funden und Untersuchungen, zum Landschaftsbild sowie zu landschaftsbildprägenden Elementen und zu entsprechenden Festsetzungen,

Schutzgut Mensch:

- finden sich in (1) und (2) [Stellungnahmen: Landkreis Märkisch-Oderland, Landesamtes für Umwelt, Kampfmittelbeseitigungsdienst, Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Landesbetrieb Straßenwesen]
- es werden Angaben und Aussagen gemacht, zu Emissionen und Immissionen, zum Brandschutz/ Löschwasserversorgung, zu Altlastenverdachtsflächen, zu schädlichen Bodenveränderungen, Kampfmittel, Bergbauberechtigungen/ Baubeschränkungsgebiet, Altbergbau, Anbauverbots- und Anbaubeschränkungszone

Diese Unterlagen können im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Der beigefügte Lageplan (Anlage 1) mit den Geltungsbereichen und Auflistung der Änderungsbereiche (Anlage 2) sind Bestandteile dieser Bekanntmachung.

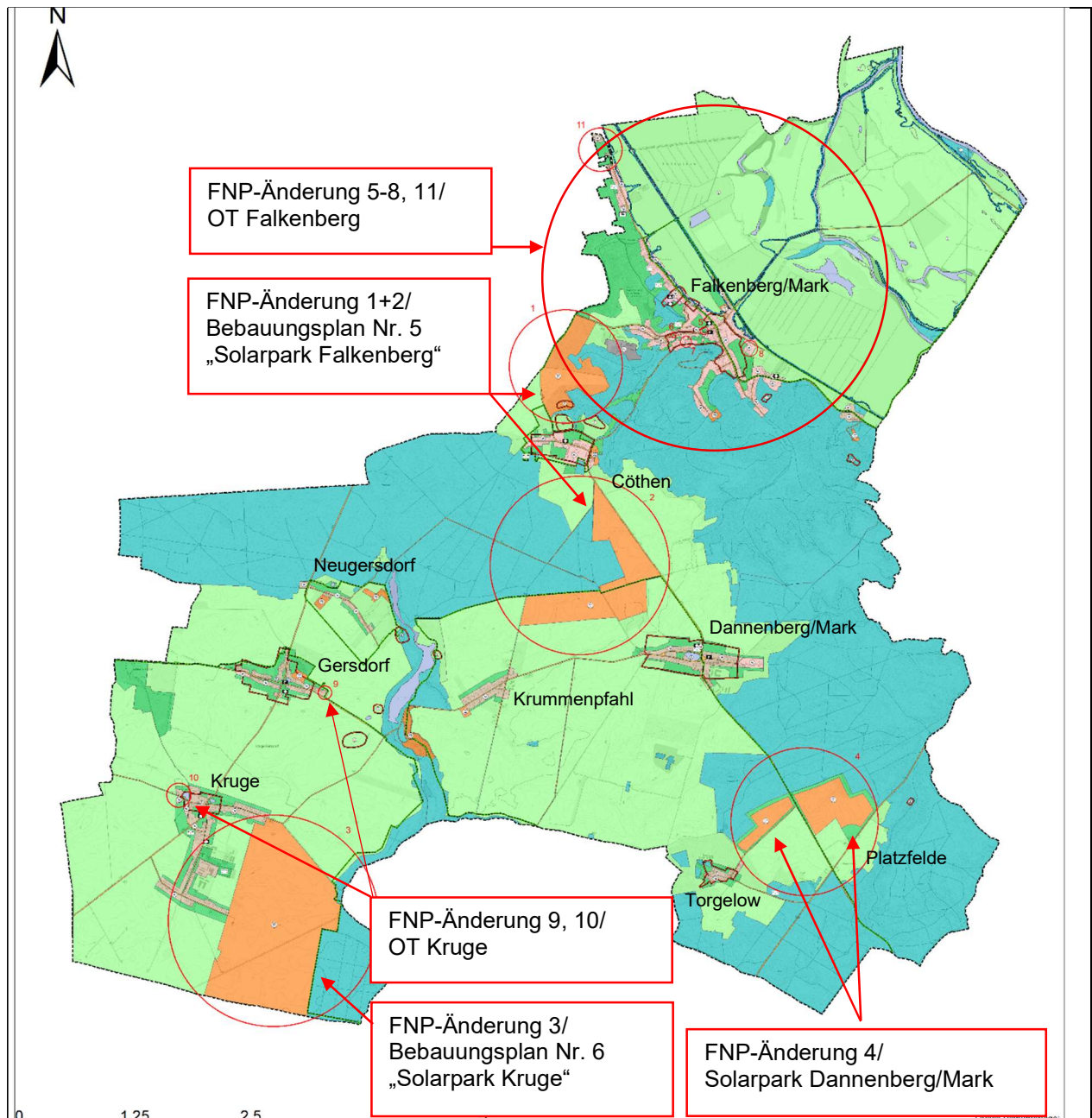
Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Falkenberg, 23.07.2025

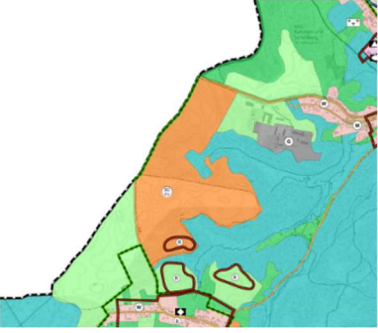
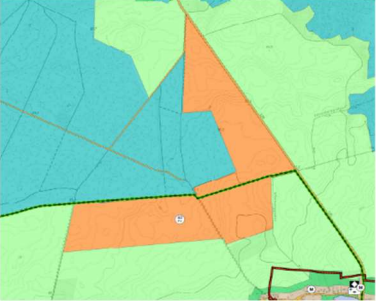
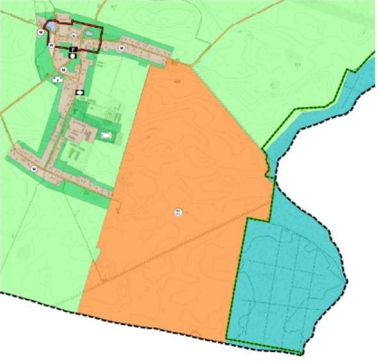
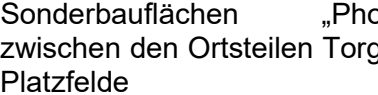
Amtsleiter
(Horneffer)

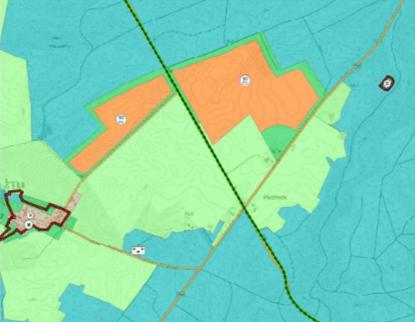
Anlage 1 - Übersichtsplan mit Änderungsbereiche der 1. Änderung des Flächennutzungsplans

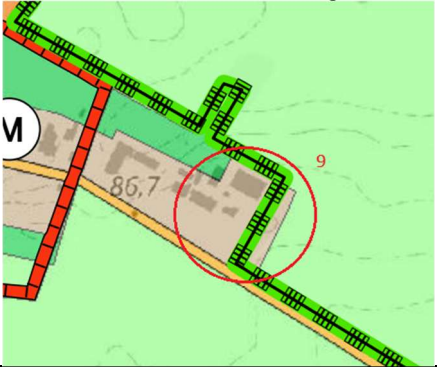

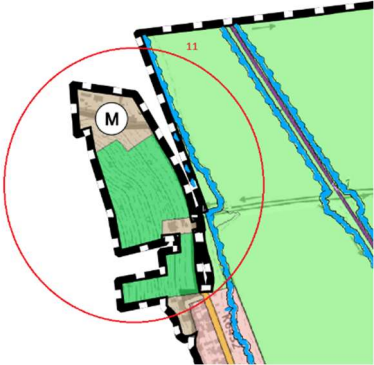


Übersichtsplan mit Änderungsbereichen der 1. Änderung des Flächennutzungsplans und der Geltungsbereiche der Bebauungspläne Nr. 5 und 6 sowie des Solarparks Dannenberg/Mark

Anlage 2: Änderungsbereiche 1-11 der 1. Änderung des Flächennutzungsplans

Nr.	Bezeichnung/Ort	Alte Darstellung	Neue Darstellung
1	Sonderbaufläche „Photovoltaik“ zwischen den Ortsteilen Falkenberg und Cöthen 	Landwirtschaftliche Flächen	Sonderbauflächen
2	Sonderbaufläche „Photovoltaik“ zwischen den Ortsteilen Cöthen und Dannenberg/Mark 	Landwirtschaftliche Flächen	Sonderbauflächen
3	Sonderbaufläche „Photovoltaik“ im Ortsteil Krüge 	Landwirtschaftliche Flächen	Sonderbauflächen
4	Sonderbauflächen „Photovoltaik“ zwischen den Ortsteilen Torgelow und Platzfelde 	Landwirtschaftliche Flächen	Sonderbauflächen

Nr.	Bezeichnung/Ort	Alte Darstellung	Neue Darstellung
			
5	Eberswalder Straße, Falkenberg/Mark	OT Gemischte Baufläche	Grünfläche
6	Eichholzstraße, OT Falkenberg/Mark	Gemischte Baufläche	Grünfläche
7	Mühlenplatz/Cöthener Straße, Falkenberg/Mark	OT Grünfläche	Wohnbaufläche
8	Gartenallee, OT Falkenberg/Mark	Wohnbaufläche mit Altlastenverdachts- fläche	Wohnbaufläche ohne Altlastenverdachtsflä- che

Nr.	Bezeichnung/Ort	Alte Darstellung	Neue Darstellung
9	Zum Gamensee, OT Krüge/Gersdorf 	Grünfläche	Gemischte Baufläche
10	Tramper Weg, OT Krüge 	Grünfläche	Gemischte Baufläche
11	Exklaven, OT Falkenberg/Mark 		Gemischte Baufläche + Grünfläche

Bekanntmachung

zum Bebauungsplan Nr. 5 „Solarpark Falkenberg“ der Gemeinde Falkenberg im OT Falkenberg/Mark (Entwurf Stand Mai 2025)

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

vom 28.07.2025 bis 12.09.2025

Die Gemeindevertretung von Falkenberg hat in der Sitzung vom 04.03.2024 gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Solarpark Falkenberg“ mit paralleler Flächennutzungsplanänderung beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie parallel dazu die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde beschlossen. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Beteiligung erfolgte am 31.01.2025. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 03.02.2025 bis 05.03.2025. Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der gleichen Zeit und wurden mit Schreiben vom 31.01.2025 zur Stellungnahme aufgefordert.

In der Sitzung vom 23.06.2025 hat die Gemeindevertretung die im Zuge der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen behandelt und den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 5 „Solarpark Falkenberg“ in der Fassung von Mai 2025 gebilligt sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die räumlichen Geltungsbereiche des Bebauungsplanes Nr. 5 „Solarpark Falkenberg“ liegen südwestlich der Gemeinde Falkenberg so wie nördlich und südlich des Ortsteils Cöthen (s. Anlage 1) und berühren in der Gemarkung Falkenberg

- in der Flur 11 die Flurstücke 18, 19/41, 19/42, 19/43, 19/44, 19/45, 19/46, 19/47, 19/48, 19/49, 19/50, 19/51, 19/52, 19/53, 19/54, 19/55, 19/56, 19/57, 19/58, 19/59, 19/60, 19/61, 19/62 (tlw.), 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 43,
- in der Flur 12 die Flurstücke 15, 16, 17, 18, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 34, 35, 36, 61, 62, 64, 65, 66, 67.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 5 „Solarpark Falkenberg“ der Gemeinde Falkenberg, bestehend aus Planzeichnung (s. Auszug Anlage 2), Begründung und Umweltbericht, während der Veröffentlichungsfrist

vom 28.07.2025 bis einschließlich zum 12.09.2025

im Internet

- auf der Homepage des Amtes Falkenberg-Höhe unter

<https://www.amt-fahoe.de/seite/374696/aus-dem-bauamt.html>

(www.amt-fahoe.de → Verwaltung → Bekanntmachungen → aus dem Bauamt)

und

- auf dem zentralen Beteiligungsportal des Landes Brandenburg unter

<https://bb.beteiligung.diplanung.de/plan/aef6d148-70e6-4d3f-bb03-fe8a7aeb0328>

veröffentlicht.

Darüber hinaus besteht als weitere Zugangsmöglichkeit zu den Unterlagen die Möglichkeit der Einsichtnahme im Bauamt des Amtes Falkenberg-Höhe, Karl-Marx-Straße 2, 16259 Falkenberg während folgender Dienstzeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	von 08.00 - 13.00 Uhr,
Dienstag	von 09.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr,
und am Freitag	von 08.00 - 12.00 Uhr.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung liegen folgende umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Umweltbericht (als gesonderter Teil der Begründung des Bebauungsplanes), Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag,
- (2) Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der bisherigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB.

In ihnen werden im Hinblick auf die Auswirkungen der Planungs- und Entwicklungsabsichten folgende umweltbezogene Informationen zu den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgütern gegeben:

Schutzgüter Pflanzen und Tiere:

- finden sich in (1) und (2) [Stellungnahmen: Landkreis Märkisch-Oderland, Landesbetrieb Forst, Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR],
- es werden Angaben und Aussagen gemacht zu den Landschaftsschutzgebieten „Bad Freienwalder Waldkomplex“ und „Barnimer Heide“, zu Waldbeständen, zu Biotop-typen, zu geschützte Biotope, zum Wald, zu Strauch- und Baumpflanzungen, zum Artenschutz, zu Tierartengruppen, zu Lebensraumpotenzialen, zu Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG zu artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen und zur „naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung“, zu Monitoringmaßnahmen sowie zu grünordnerischen Festsetzungen.

Schutzgüter Boden und Wasser:

- finden sich in (1) und (2) [Stellungnahmen: Landkreis Märkisch-Oderland, Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree, Landesamtes für Umwelt, Gewässer- und Deichverband Oderbruch, Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR],
- es werden Angaben und Aussagen gemacht zu Bodenarten, zu Ackerzahlen, zur Bodennutzung /-funktionen, zum Baugrund/Untergrund, zur Bodenver- und -entsiegelung, zu Gewässern 2. Ordnung, zur Niederschlagswasserversickerung, zur Grundwasserbeschaffenheit, Wasser- und Nährstoffspeicherfähigkeit, zur Hydrologie, zum Wasserhaushalt, zum Wasserchemismus, zu Lebensraumverlusten durch Überbauung und zur „naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung“ sowie zu grünordnerischen Festsetzungen.

Schutzgüter Klima und Luft:

- finden sich in (1) und (2) [Stellungnahmen: Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR]

- es werden Angaben und Aussagen gemacht zu Mikro- und Mesoklima, zu Lufthygiene, zu Frischluftentstehung CO₂-Fixierung, zu Emissionen und Immissionen, zu vorhabenbedingten Auswirkungen.

Schutzgüter Landschaft und Kulturgüter:

- finden sich in (1) und (2) [Stellungnahmen: Landkreis Märkisch-Oderland, Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum],
- es werden Angaben und Aussagen gemacht zur natürlichen Eigenart der Landschaft, zu Baudenkmale und Bodendenkmale, zu möglichen archäologischen Funden und Untersuchungen, zum Landschaftsbild sowie zu landschaftsbildprägenden Elementen und zu entsprechenden Festsetzungen,

Schutzgut Mensch:

- finden sich in (1) und (2) [Stellungnahmen: Landkreis Märkisch-Oderland, Landesamtes für Umwelt, Kampfmittelbeseitigungsdienst, Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Landesbetrieb Straßenwesen]
- es werden Angaben und Aussagen gemacht, zu Emissionen und Immissionen, zum Brandschutz/ Löschwasserversorgung, zu Altlastenverdachtsflächen, zu schädlichen Bodenveränderungen, Kampfmittel, Altbergbau, Anbauverbots- und Anbau-beschränkungszone

Diese Unterlagen können im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. Stellungnahmen vorrangig elektronisch per Mail an bauamt@amt-fahoe.de übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienstzeiten im Bauamt des Amtes Falkenberg-Höhe, Karl-Marx-Straße 2, 16259 Falkenberg vorgebracht werden können,
3. nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der beigefügten Lagepläne (Anlagen 1 und 2) mit den Geltungsbereichen sind Bestandteil der Bekanntmachung.

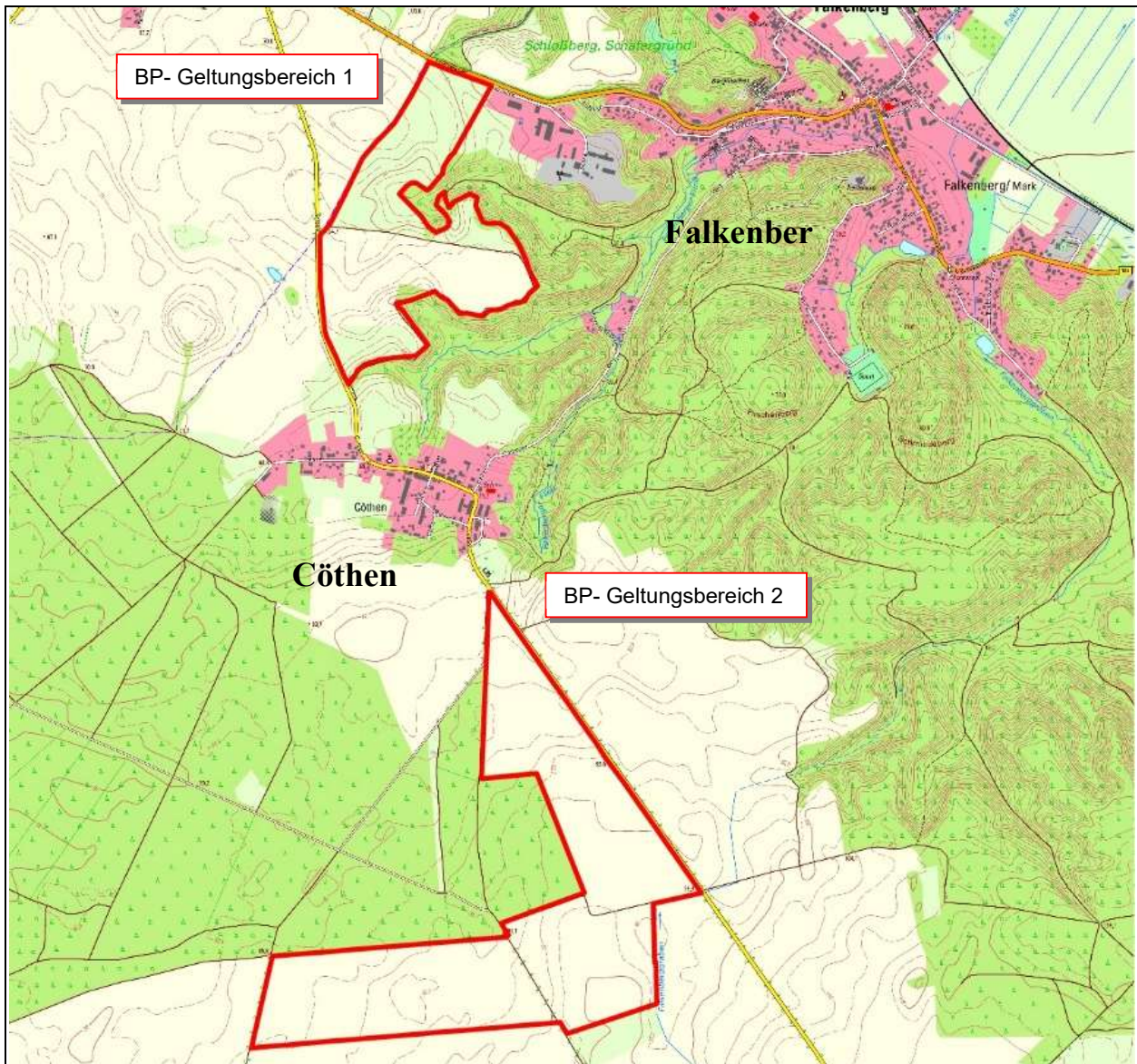
Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Falkenberg, 23.07.2025

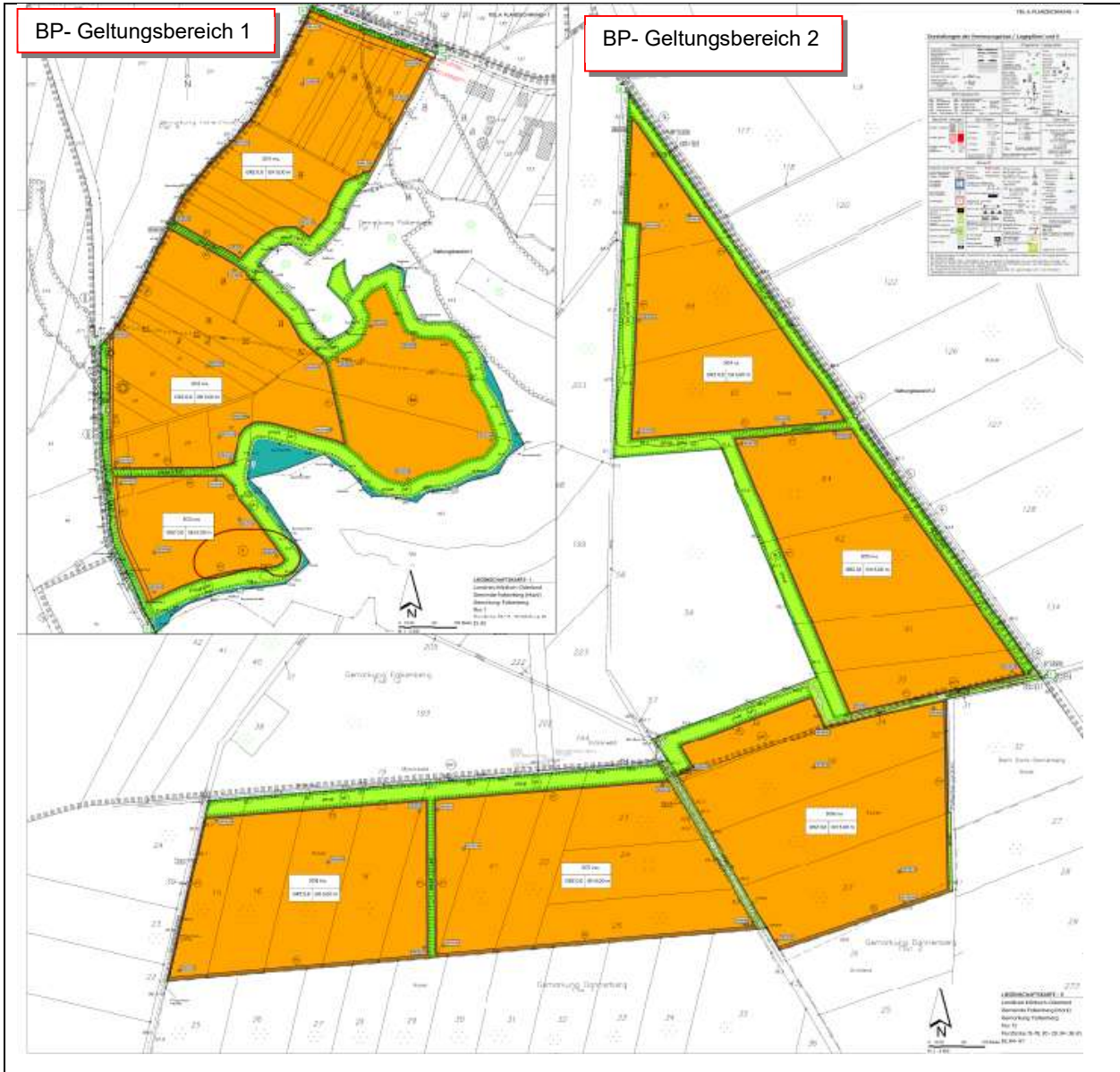
Amtsdirktor
(Horneffer)

Anlage 1 – Übersichtsplan der Geltungsbereiche 1 und 2 des Bebauungsplans Nr. 5 „Solarpark Falkenberg“



Quelle: DTK10, GeoBasis-DE/LGB 2024 und eigene Darstellung, Stand: 03/2024

Anlage 2 – Auszug aus Bebauungsplan Nr. 5 „Solarpark Falkenberg“ (Planzeichnung)



Bekanntmachung

zum Bebauungsplan Nr. 6 „Solarpark Kruge“ der Gemeinde Falkenberg im OT Kruge/Gersdorf (Entwurf Stand Mai 2025)

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

vom 28.07.2025 bis 12.09.2025

Die Gemeindevertretung von Falkenberg hat in der Sitzung vom 04.03.2024 gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Solarpark Kruge“ mit paralleler Flächennutzungsplanänderung beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie parallel dazu die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde beschlossen. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Beteiligung erfolgte am 31.01.2025. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 03.02.2025 bis 05.03.2025. Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der gleichen Zeit und wurden mit Schreiben vom 31.01.2025 zur Stellungnahme aufgefordert.

In der Sitzung vom 23.06.2025 hat die Gemeindevertretung die im Zuge der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen behandelt und den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 5 „Solarpark Kruge“ in der Fassung von Mai 2025 gebilligt sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt östlich des Ortsteils Kruge (s. Anlage 1) und berührt in der Gemarkung Kruge

- in der Flur 1 die Flurstücke 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118/2, 125, 126, 127, 296/1, 296/2, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310/1, 311/1, 312, 313, 314, 315, 316, 448, 542.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 „Solarpark Kruge“ der Gemeinde Falkenberg, bestehend aus Planzeichnung (s. Auszug Anlage 2), Begründung und Umweltbericht, während der Veröffentlichungsfrist

vom 28.07.2025 bis einschließlich zum 12.09.2025

im Internet

- auf der Homepage des Amtes Falkenberg-Höhe unter

<https://www.amt-fahoe.de/seite/374696/aus-dem-bauamt.html>

(www.amt-fahoe.de → Verwaltung → Bekanntmachungen → aus dem Bauamt)

und

- auf dem zentralen Beteiligungsportal des Landes Brandenburg unter

<https://bb.beteiligung.diplanung.de/plan/da1c8022-b811-466f-83ff-a52f98cc694c>

veröffentlicht.

Darüber hinaus besteht als weitere Zugangsmöglichkeit zu den Unterlagen die Möglichkeit der Einsichtnahme im Bauamt des Amtes Falkenberg-Höhe, Karl-Marx-Straße 2, 16259 Falkenberg während folgender Dienstzeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	von 08.00 - 13.00 Uhr,
Dienstag	von 09.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr,
und am Freitag	von 08.00 - 12.00 Uhr.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung liegen folgende umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Umweltbericht (als gesonderter Teil der Begründung des Bebauungsplanes), Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag,
- (2) Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der bisherigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB.

In ihnen werden im Hinblick auf die Auswirkungen der Planungs- und Entwicklungsabsichten folgende umweltbezogene Informationen zu den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgütern gegeben:

Schutzgüter Pflanzen und Tiere:

- finden sich in (1) und (2) [Stellungnahmen: Landkreis Märkisch-Oderland, Landesbetrieb Forst, Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR],
- es werden Angaben und Aussagen gemacht zum angrenzenden Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Gamengrund“, zu Waldbeständen, zu Biotoptypen, zu geschützte Biotope, zum Wald, zu Strauch- und Baumpflanzungen, zum Artenschutz, zu Tierartengruppen, zu Lebensraumpotenzialen, zu Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG zu artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen und zur „naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung“, zu Monitoringmaßnahmen sowie zu grünordnerischen Festsetzungen.

Schutzgüter Boden und Wasser:

- finden sich in (1) und (2) [Stellungnahmen: Landkreis Märkisch-Oderland, Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree, Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR],
- es werden Angaben und Aussagen gemacht zu Bodenarten, zu Ackerzahlen, zur Bodennutzung /-funktionen, zum Baugrund/Untergrund, zur Bodenver- und -entsiegelung, zur Niederschlagswasserversickerung, zur Grundwasserbeschaffenheit, Wasser- und Nährstoffspeicherfähigkeit, zur Hydrologie, zum Wasserhaushalt, zum Wasserchemismus, zu Lebensraumverlusten durch Überbauung und zur „naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung“ sowie zu grünordnerischen Festsetzungen.

Schutzgüter Klima und Luft:

- finden sich in (1) und (2) [Stellungnahmen: Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR]

- es werden Angaben und Aussagen gemacht zu Mikro- und Mesoklima, zu Lufthygiene, zu Frischluftentstehung CO₂-Fixierung, zu Emissionen und Immissionen, zu vorhabenbedingten Auswirkungen.

Schutzgüter Landschaft und Kulturgüter:

- finden sich in (1) und (2) [Stellungnahmen: Landkreis Märkisch-Oderland. Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum],
- es werden Angaben und Aussagen gemacht zur natürlichen Eigenart der Landschaft, zu Baudenkmale und Bodendenkmale, zu möglichen archäologischen Funden und Untersuchungen, zum Landschaftsbild sowie zu landschaftsbildprägenden Elementen und zu entsprechenden Festsetzungen,

Schutzgut Mensch:

- finden sich in (1) und (2) [Stellungnahmen: Landkreis Märkisch-Oderland, Landesamtes für Umwelt, Kampfmittelbeseitigungsdienst]
- es werden Angaben und Aussagen gemacht, zu Emissionen und Immissionen, zum Brandschutz/ Löschwasserversorgung, zu Altlastenverdachtsflächen, zu schädlichen Bodenveränderungen, Kampfmittel

Diese Unterlagen können im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. Stellungnahmen vorrangig elektronisch per Mail an bauamt@amt-fahoe.de übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienstzeiten im Bauamt des Amtes Falkenberg-Höhe, Karl-Marx-Straße 2, 16259 Falkenberg vorgebracht werden können,
3. nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der beigefügte Lageplan (Anlage 1) mit dem Geltungsbereich ist Bestandteil der Bekanntmachung.

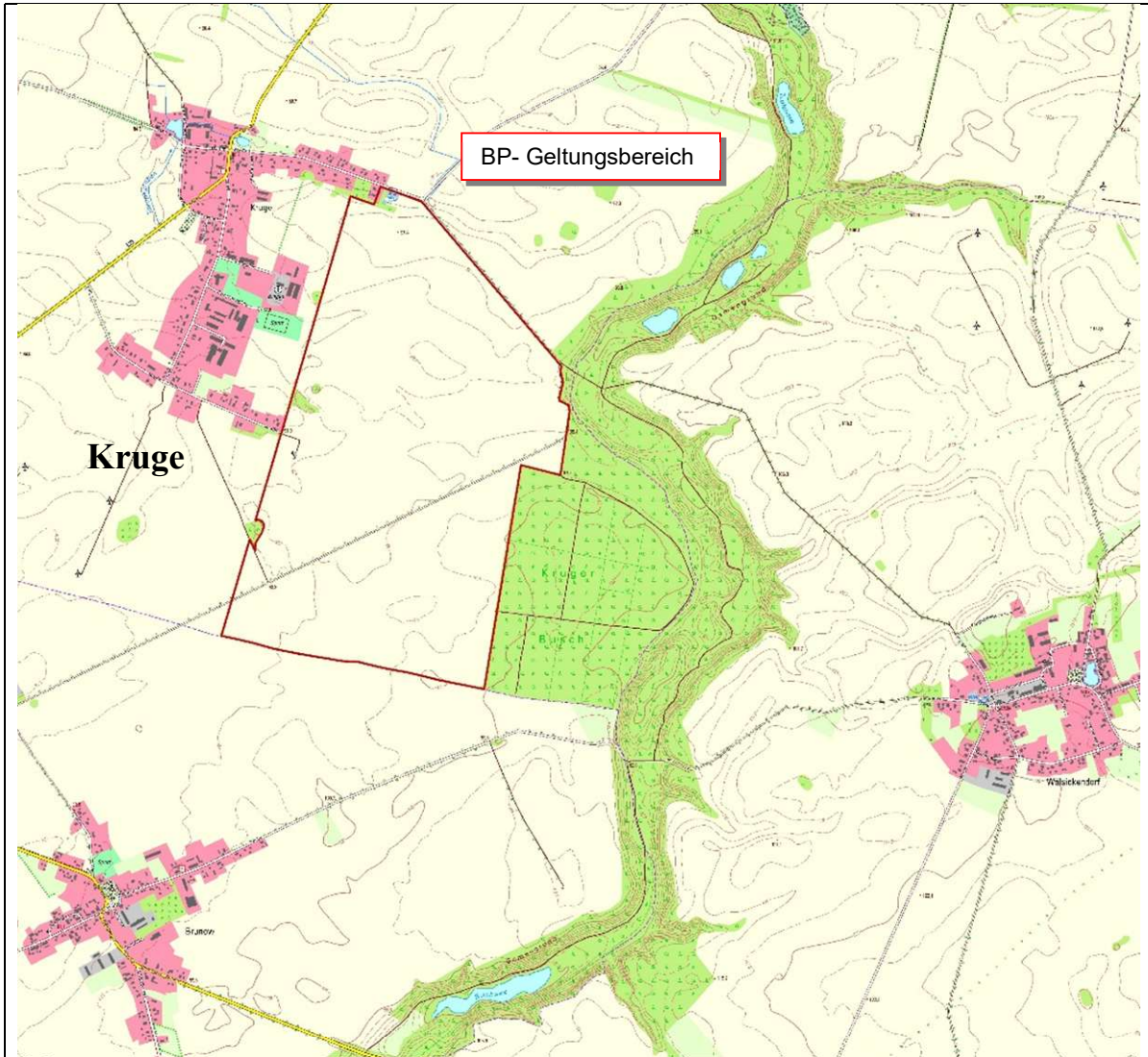
Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Falkenberg, 23.07.2025

Amtsleiter
(Horneffer)

Anlage 1 - Übersichtsplan Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 6 „Solarpark Krüge“



Quelle: DTK10, GeoBasis-DE/LGB 2024 und eigene Darstellung, Stand: 03/2024

Verwendete Abkürzungen:

AD	Amtsleiter	B 167	Bundesstraße 167
B 158	Bundesstraße 158	BbgKVerf	Brandenburgische Kommunalverfassung
BauGB	Baugesetzbuch	BM	Bürgermeister
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz	BV	Beschlussvorlage
B-Plan	Bebauungsplan	FAG	Finanzausgleichgesetz
DEP	Dorferneuerungsplanung	Fl.	Flur
FGU	Fahrgastunterstand	FNP	Flächennutzungsplan
FLST	Flurstück	gel.	gelegen
GA	Gemeindearbeiter	Gemark.	Gemarkung
Gem.	Gemeinde	Grdst.	Grundstück
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz	GVBI	Gesetz- und Verordnungsblatt
GV	Gemeindevertretung	HeWoWi	Heckelberger
GZ	Gemeindezentrum	GmbH	Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH
HH-Jahr	Haushaltsjahr	HHP	Haushaltsplan
HhSt.	Haushaltsstelle	HVB	Hauptverwaltungsbeamter
ILEK	Integriertes ländliches Entwicklungskonzept	KAG	Kommunalabgabengesetzes
KMRL	Kaltnietrücklage	KITA	Kindertagesstätte
LEPro	Landesentwicklungsprogramm	LEP	Landesentwicklungsplan
LP	Leistungsphase	LK MOL	Landkreis Märkisch-Oderland
NTHH	Nachtragshaushalt	MZG	Mehrzweckgebäude
OBR	Ortsbeirat	OT	Ortsteil
OVS	Ortsvorsteher	pp	und so weiter
RPA	Rechnungsprüfungsamt	SGZ	Sport- und Gemeindezentrum
SV	Sportverein	TAVOB	Trink- und Abwasserverband „Oderbruch- Barnim“
TLG	Treuhandliegenschaftsgesellschaft	TO	Tagesordnung
TÖB	Träger öffentlicher Belange	TOP	Tagesordnungspunkt
TVöD	Tarifvertrag öffentlicher Dienst	üpl.	überplanmäßige
VFBQ	Verein zur Förderung von Beschäftigung und Qualifizierung	WKA	Windkraftanlagen
WE	Wohnungseinheit	WuBV	Wasser- und Bodenverband
WP	Windpark		

Impressum

Herausgeber:

**Amt Falkenberg-Höhe
Der Amtsdirektor**

Anschrift:

**Karl-Marx-Straße 02
16259 Falkenberg**

Telefon:

033458 / 64610

Fax:

033458 / 64624

E-Mail:

info@amt-fahoe.de

Internet:

Das Amtsblatt für das Amt Falkenberg-Höhe ist unter der Internetadresse www.amt-fahoe.de verfügbar.

Erscheinungsweise:

nach Bedarf

Druck/Vertrieb:

Amt Falkenberg-Höhe

**Bezugsmöglichkeiten
und -bedingungen:**

Das Amtsblatt ist im Amt Falkenberg-Höhe kostenlos erhältlich. Es kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird eine Gebühr entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in Höhe von 3 € in Rechnung gestellt. Der Bezug kann auch als „Newsletter“ erfolgen - Registrierung auf der Internetseite des Amtes.